

Bieterfragen	Beantwortungen
Unter Punkt 11.1 fordern Sie einen Kofferaufbau aus Verbundplatten ohne selbsttragendes Leichtmetallgerippe. Unser Kofferaufbau verfügt über ein Aluminiumgrippe, führt dies zum Ausschluss?	<i>In der Leistungsbeschreibung Punkt 11.1, Spiegelstrich 6, wird die bisherige Anforderung gestrichen:</i> <i>„Kofferaufbau aus Verbundplatten ohne selbsttragendes Leichtmetallgerippe, Anforderungen an Außen- und Innenflächen wie in vorheriger Position bzw. mit entsprechenden vergleichbaren Festigkeitswerten, insbesondere gegenüber plastischer Verformung. Als Anlage ist dem Angebot eine ausführliche Beschreibung Kofferaufbaues beizulegen.“</i> <i>und durch nachfolgende Anforderung ersetzt:</i> <i>„Kofferaufbau als Leichtmetallkoffer in selbsttragender Skelettbauweise, Außenverkleidung aus glatten Leichtmetallplatten fugenfrei montiert. Die Oberflächen der Innenverkleidung sind besonders desinfektionsmittelbeständig in weißer Farbe auszuführen. Sämtliche Übergänge vom Fußboden zu den Seitenwänden, Schränken auch Schrankinnenräume und Trittstufen sowie der Ablagen sind gegen das Eindringen von Desinfektionslösung zu versiegeln. Als Anlage ist dem Angebot eine ausführliche Beschreibung des Kofferaufbaues beizulegen. Bei der Konzeptionierung des Koffers sind alle Schnittstellen zwischen Kofferaufbau und Fahrgestell so zu berücksichtigen, dass bei Ausfall des Fahrgestells z.B. durch Unfall, eine Umsetzung des Koffers auch auf ähnliche Fahrgestelle möglich ist.“</i>
Unter Punkt 12.3 fordern Sie ein Außenstaufach zur Verlastung der Sauerstoffflaschen vorne links.	Ja, diese Änderung entspricht dann nicht mehr dem Ausstattungskonzept des Rettungsdienstes Dresden und würde zum Ausschluss führen.

Diesen Verlastungsort können wir bautechnisch nicht realisieren und würden die Sauerstoffflaschen in einem Außenstaufach hinten links verlasten. Dadurch ändert sich die Aufteilung der von Ihnen geforderten Trennwandschrankkombination und der Schrank hinten links. Würde diese Änderung zum Ausschluss führen?	
Besteht die Möglichkeit, dass Sie als Auftraggeber den Rechnungsbetrag vor Fahrzeugabholung bzw. spätestens am Tag der Fahrzeugübergabe begleichen?	Die Begleichung des Rechnungsbetrages erfolgt sofort nach der Fahrzeugabnahme/Fahrzeugabholung durch den Auftraggeber.
Stand 07.02.2025	